



## Klienteninformation

Tschechische Republik

7. Dezember 2020

### Einkommensteuer 2021 - Welche wesentlichen Änderungen sind zu erwarten?

*Der Gesetzesentwurf für die Änderungen in der Einkommensteuer wurde von der Abgeordnetenversammlung genehmigt und wird derzeit im Senat behandelt. Da der Gesetzesentwurf wesentliche Änderungen im Bereich der Einkommensteuer enthält, möchten wir Sie schon jetzt über die zu erwartenden Änderungen informieren. Sobald der Gesetzgebungsprozess abgeschlossen ist, werden wir Sie über die endgültigen Bestimmungen informieren.*

Gemäß dem Gesetzesentwurf soll der Superbruttolohn abgeschafft und ein progressiver Steuersatz (15 % bzw. 23 %) eingeführt werden. Für steuerbefreite Einnahmen aus der Veräußerung von Wertpapieren bei natürlichen Personen soll ein Limit in Höhe von CZK 20 Mio. eingeführt werden. Für das Anlagevermögen ist eine beschleunigte steuerliche Abschreibung sowie die Anhebung des Limits für die Aktivierung auf CZK 80.000 vorgesehen.

#### Abschaffung des Superbruttolohns und progressiver Steuersatz

Gemäß der vorgeschlagenen Novelle sollen ab 2021 der Superbruttolohn und die Solidarsteuer (7 %) abgeschafft werden. Gleichzeitig soll ein progressiver Steuersatz eingeführt

werden (15 % bzw. 23 %). Der Steuersatz von 15 % gilt für Einkommen bis zur Höhe von etwa CZK 140.000 pro Monat, die darüberhinausgehenden Einkommensteile unterliegen dem Steuersatz von 23 %.

Der Steuerabsetzbetrag soll von derzeit CZK 24.840 auf ca. CZK 34.125 angehoben werden.

#### Steuerfreie Einnahmen aus der Veräußerung von Wertpapieren - Limit

Nach derzeitiger Rechtslage sind für natürliche Personen die **Einnahmen aus der Veräußerung von Wertpapieren (Aktien, Investmentfondsanteile u. ä.)** der Höhe nach unbegrenzt von der Einkommensteuer befreit, wenn diese Wertpapiere länger als 3 Jahre gehalten wurden. Gemäß der Novelle sollen ab 2021 diese Einnahmen nur mehr bis einem **Höchstbetrag von CZK 20 Mio.** steuerbefreit sein.

Die **Veräußerung von Anteilen an einer s.r.o.** ist von dieser Änderung **nicht betroffen**. Daher bleiben die Einnahmen aus der Veräußerung von s.r.o. Anteilen nach einer Behaltedauer von 5 Jahren unverändert steuerbefreit.

Werden hingegen **Stammscheine (kmenové listy)** einer s.r.o. nach einer Behaltdauer von 5 Jahren veräußert, sollen die Einnahmen ebenfalls nur mehr bis zum **Höchstbetrag von CZK 20 Mio.** steuerbefreit sein.

### Sachanlagevermögen – Anhebung der Grenze für die Aktivierung

Um Investitionen zu fördern, soll das **Anschaffungskostenlimit für die Aktivierung von Sachanlagevermögen** von derzeit CZK 40.000 auf **CZK 80.000** angehoben werden. Das erhöhte Limit kann bereits auf Anschaffungen des Jahres 2020 angewandt (wenn diese auch 2020 in Betrieb genommen wurden) und gilt auch für technische Aufwertungen.

### Beschleunigte Abschreibung

Als weitere Unterstützung für die Wirtschaft soll **für das zwischen 1.1.2020 und 31.12.2021 angeschaffte Sachanlagevermögen**, die Möglichkeit einer beschleunigten Abschreibung eingeführt werden.

Für das AUDITOR Team

**JANA ŠNAJDROVÁ**  
Steuerabteilung  
T: +420 224 800 416  
E: jana.snajdrova@auditor.eu

**RENÁTA PŘECHOVÁ**  
Steuerabteilung  
T: +420 565 502 501  
E: renata.prechova@auditor.eu

**Sachanlagen** der 1. Abschreibungsgruppe (z. B. Computer) können über **12 Monate** steuerlich abgeschrieben werden, und Sachanlagen der 2. Abschreibungsgruppe (z. B. Pkw und Lkw, Möbel, ausgewählte Produktionsmaschinen) können über **24 Monate** steuerlich abgeschrieben werden (60 % in den ersten 12 Monate und 40 % in den folgenden 12 Monaten).

Zusätzlich soll die Kategorie **immaterielles Anlagevermögen** (z.B. Software, Rechte) ab 1.1.2021 gestrichen werden, wodurch die Unternehmer für diese Vermögenswerte selbst das Aktivierungslimit und die steuerliche Abschreibung festlegen können. Auch diese Regelung kann bereits für 2020 angewandt werden.

Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.

### Kontakte

Mag. Georg Stöger  
**Internationales Steuerrecht**

Marie Haasová  
**Tschechisches Handelsrecht  
und Rechnungslegung**

Ing. Jan Šimerka  
**Wirtschaftsprüfung, IFRS**

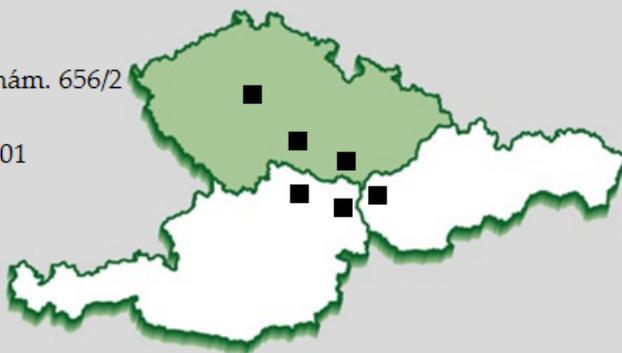
Ing. Marta Prachařová  
**Tschechisches Steuerrecht**

Iva Tolde  
**Personal – und  
Lohnverrechnung**

**Kanzlei Prag**  
Haštalská 6  
110 00 Praha 1  
T: +420 224 800 411

**Kanzlei Brunn**  
Palác JALTA  
Dominikánské nám. 656/2  
602 00 Brno  
T: +420 542 422 601

**Kanzlei Pelhřimov**  
Masarykovo nám. 30  
393 01 Pelhřimov  
T: +420 565 502 502



Weitere Informationen unter [www.auditor.eu](http://www.auditor.eu)

[www.auditor.eu](http://www.auditor.eu)

An independent member of UHY International, an association of independent accounting and consulting firms